

Niederösterreichischer Fußballverband

NSG-Vertrag für Nachwuchs Landesliga 2020/21

NSG-Vertrag ist bis **24. Juli 2020** dem NÖFV zu übermitteln!

Verein A:	Nr.
Verein B:	Nr.
Verein C:	Nr.
Verein D:	Nr.

Nachwuchs Landesliga



1. Der Vertrag wird für folgende Mannschaft (NWLL möglich von U14 - U18) vereinbart.

Im Bereich der Nachwuchs Landesligen dürfen pro Mannschaft maximal 4 Vereine eine NSG bilden. Ein Verein darf gleichzeitig an mehreren NSG beteiligt sein. Stellt eine NSG in einer Altersstufe zwei Mannschaften, dürfen die Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werden! Die Kaderzuteilung hat per 15.8. und 15.3. zu erfolgen, bzw. später mit dem ersten Einsatz in der Mannschaft A oder B. Die NSG kann bis 15.8. mit einem weiteren Verein ergänzt werden, wenn vorab nur zB. 3 Vereine diese NSG eingehen. In diesem Fall ist ein neuer Vertrag an die JHG zu übermitteln! **Spielgemeinschaften für die Nachwuchs Landesliga sind direkt dem NÖFV zu melden!!!**

Bewerb:	Bezeichnung der Mannsch.	Verantwortlicher Verein
Landesliga	U ...	

2. Zusatzvereinbarung zwischen den beteiligten Vereinen:	Diese Zusatzbestimmungen dürfen nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des ÖFB bzw. der Landesverbände stehen. Es sollen hier vor allem Vereinbarungen über Transportmittel, Dressen, Trainingsuntensilien, Bälle, ect. angeführt werden . Sollte der Platz nicht reichen, bitte ein zweites Schreiben anhängen.

Verein A:

Vereinsstempel, Unterschrift

Verein B:

Vereinsstempel, Unterschrift

Verein C:

Vereinsstempel, Unterschrift

Verein D:

Vereinsstempel, Unterschrift

Genehmigung durch die Jugendhauptgruppe:

Ort und Datum, JHG-Stempel

Genehmigung durch den Jugendausschuss des Verbandes:

Ort und Datum, Verbandsstempel